

Sonnabends, den 26. September, 1761.
Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen ic. ic.
Unsers allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten
Approbation und auf Dero specialen Befehl.

No.

39.



Wochentlich-Stettinische Frag u. Anzeigungs-Sachrichthen,

Woraus zu ersehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowohl inn- als außerhalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; imgleichen was zu vermieten, zu verpachten, gefunden und gestohlen worden, wo Gelder anzuleihen, und was verglichen mehr ist; Wie auch die Laren, zu Stettin und Schwienemünde ausgegangene und angelommene Schiffe; desgleichen Wolle- und Getreide-Preise von Dors und Hinterpommern.

1. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Als in dem Neustand- und Saurenkrugischen Revier 4000 Faden 2 füsig Büchen Brennholt geschlagen und verkauset werden sollen, und pro Faden bereits 1 Rthlr. 6 Gr. exclusive des Schläger- und Flößzobns, und andern zusätzlichen Untersetzen, auch überdem zu Wiederaufzäumung des verwachsenen Holz grabens 200 Rthlr. erfordert werden; so wird Terminus Licitacionis auf den 19ten, 24ten und 29ten Junius angesetzt, und können diejenigen, so diese 4000 Faden Holz zu erhandeln willens sind, sich in den neu angesetzten Terminten, besonders in ultimo Termino auf der Königlichen Krieges- und Domänenkammer stellen, ihre Obserie ad Protostollus geben, und gewährigen, daß mit demjenigen, der die Annahme

annehmlichsten Conditiones offerret, geschlossen, und ein Contract darüber ausgefertigt werden soll.
Signaturet Stettin, den 10ten September, 1761.

Königlich Preussische Pommersche Kriegs- und Domänen-Cammer.

Es soll des seligen Regierung-Präsident von Ramin Kinder zu Stettin am Roßmarkt, auf der Mühlen- und kleinen Wollweberstrassen-Ecke, belegenes Haus, nach dem auf Ansuchen derser Vermünder dazu Approbation- und Decretum de alienando erfolget, veräußert werden, und ist es in dem Ende sub-hastet, und Termin auf den 10ten October, 10ten November, und den 16ten December e. angesetzt worden; es haben also die Liehaber sich alsdann einzufinden, und ihr Gebot ad Protocollo zu geben, damit der Meißbierhende nach Inhalt derser zu Stargard, Potsch und allhier aßig sten Proclamatum wes gen der Addiction rechtliche Verfügung erwarten könne. Signaturet Stettin, den 7ten September, 1761.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Es sind bey die Witwe Schulzen zwei hölzerne Büder zu verkaufen; wer selbige in Augenschein nehmen will, kan sich bey ihr melden, sie wohnet bey die Witwe Hoben am Mariendorf.

Da der Sandgängen Fabricant Christian Schade, aus Berlin allhier, und in der Beutlerstrasse bey dem Peruquier Herrn Grevell logiret; als macht er dem Publico hiemit bekannt, daß bey ihm alle Sorten commode Bruch-Sandagen, vor alle Arten Leibesbeschadern, mit und ohne Federn zu bekommen.

In der Rüdigerschen Buchhandlung zu Stettin ist zu haben: 1.) Delrichs Beiträge zur Brandenburgischen Geschichte, 8. 1761. 1. Abtl. 4 Gr. 2.) Derselben Beiträge zur Geschichte und Litteratur, 8. 1761. 12 Gr. 3.) Die Lehrjahre des Marquis von * *, oder der zum Meister gewordene Lehrling zu Elstberg mit Erlaubniß der Venus, 8. 1761. 8 Gr. 4.) Briefe Söllert und Rabner, mit Kupfern, compleet, 8. 1761. 6 Gr. 5.) Moralische Kleinigkeiten, 8. 1761. 8 Gr. 6.) Leden und Charakter des Grafen von Brühl, zweyter Theil, 8. 1761. 12 Gr. 7.) Institutions politiques par Monsieur le Baron de Bielefeld, II. Tomes, 40. 1760. 9 Riplr. 8.) Eckers Probierbuch, fol. 1 Athlr. 8 Gr. 9.) Jefferins Abhandlungen von den Diamanten und Perlen, mit Kupfern, 8. 1761. 16 Gr. 10.) Die beste Welt in der Geschichte des Landbe, zweyter Theil, 8. 1761. 6 Gr. 11.) Histoire de l'Admirable don Quichotte de la Manche, en 6 Volumes, 12mo 1759. 6 Athlr. 8 Gr. 12.) Les Consolations de l'Ame F. delle conte les Frayeurs de la Mort par Mr. Diclincourt, 8. 1761. 3 Athlr.

In den Paulischen Buchhandlungen zu Stettin und Berlin ist zu haben: 1.) Gustav Landcrons eines Schwedischen Edelmaars merkwürdiges Leben und gefährliche Reisen, auf welchen er als ein wahrhafter Robinson sich mit einer getauften Turkia bey 12 Jahren in einer unverbewohnten Insel wunderbar erhalten, 8. Nürnberg, 10 Gr. 2.) Ludwig Edipels ganz funkel nagel neue Maurenkoral, mit einem lächerlichen Wörterbuch vermehret, 8. Kamischacka, 5 Gr. 3.) Der die Schätze in der neuen Welt suchende und nicht findende Tyrole, 8. Dresden, 6 Gr. 4.) Vollständiges und sehr nützbares Haushaltungs-Lexicon, worinnen alle die beim Feld Acker, Welta- und Gartensam, Wiesenach, Holzungen und andere Sachen befindlich, 2 Theile, 8. Bamberg, 1 Athlr. 12 Gr. 5.) Leben des sogenannten Königs derser Corse, Theodori des Ersten, 8. 18 Gr. 6.) Leben Joseph Ehomse, aus dem Englischen übersetzt, erster Theil, 8. 3 Gr. 7.) Leben des Grafen Konstantin von Tourville, 8. 9 Gr. 8.) Leben August Christophs von Wackerbarth, erster und zweiter Theil, mit Kupfern, 12 Gr. 9.) Lebensgeschichte des tollpältigen Versorrand, erster und zweiter Theil, 6 Gr. 10.) Leben und Thaten des Herrn Paulus von Witzchen, Feldmarschalls Seiner Königlichen Majestät in Dänemark, 8. 3 Gr.

Es sollen den 10ten October 14 Orhöft rothe Wein und ein Leerschen Ewig in des Herrn Justiz- rath Serbers Speicher öffentlich verauktionirert werden; Liehabern werden dahero ersucht, sich Vor gengen von 10 bis 12 Uhr einzufinden, und wer vorher nothre Nachricht davon zu haben verlanget, kan sich bey dem Kaufmann und Mäckler Andreas Masche melden.

Es sollen bevorstehenden 10ten October Nachmittags um 2 Uhr in den Keller unter Herrn Wieck lewen Hause am Krautmarkt, eine Parcke, von einen gestrandeten Schiff geborgene Weine, bestehend in 16 ein drittel Orhöft Gaillai, 6 Orhöft Medoc, 3 Orhöft Margeaux und 12 Orhöft Bergerac, durch öffentliche Auction ve kaufst werden; wovon der Kaufmann und Mäckler Dahl in der Königstrasse ältere Nachricht geben kan.

Es soll das ehemalige Pingelsche, in der Schulienstrasse belegene, mit der Brautgerechtigkeit verschöne Haus, cum Pertinentia, an den Meißbierhenden verkauft werden, und als hiezu Terminus Licacionis auf den 8ten October e. anberahmet worden; so werden Kauflustige ersucht, sich gemeldeten Tages um 11 Uhr Vormittages, in des Herren Commercereurath Schröders Behausung einzufinden, und gewärtigen, daß dem Meißbierhenden dieses Haus addiziert werden soll.

Da bey dem Kaufmann Küsel in der Frauenstrasse, wieder sehr seine Surname Coffebohnen, in grossen und kleinen Hössern, und auch noch ganz seine Thee-Boy in bleichen Dosen von drey viertel Pfund netto, à 2 Athlr. 16 Gr. die Dose, ingleichen zwige Centner schwarzer Senf, in bekommen zu dienst schos digen resp. Liehabern von ein als andern nachrichtlich.

Bey der Gran Senator Schröder auf dem Henmarkt, ist um billigen Preisen zu bekommen 1.) Rostitzer Flachs, 2.) Wodols Rostiger, 3.) Pauer roster Flachs, in ganze und halbe Steine, wie auch schwarz und weisses Schwedisch Blech.

Es will der Kaufmann Schoppen, sein in Fort Preussen belegenes massives Haus, aus freyer Hand verkaufen: Es ist zu allerhand Wirtschaft optaret; Häuser können mit ihm Handlung pflegen, und sich eines rationablen Kaufs gewartigen.

Es ist ein schwarzer Dänischer Hengst, aus dem Königlichen Gestüt, in Stettin zu verkaufens Lustige können sich bey dem Notario Herrn Bourrieg melden.

Bey Jeanson ist zu haben excellenter Champagne und Burgundier Wein, Arrack, Rum &c. imgleicher einige Fässer Reis, zu billigen Preisen. Bey demselben sind auch einige Englische mit eisernen Reisen versehene Fässer, und ledige Champagne Fässer zu bekommen.

Die jährliche Sammlung der Königlich Preussischen Haupt-Verordnungen, Edikten, Mandaten und Rescripten &c. von dem 1760ten Jahre, nedst ein Supplement und Register über die Verordnungen von 1756 bis 1760 inclusive, welches alle 5 Jahr darzu gemacht wird, wodurch nunmehr der alte Tomus oder Band fertig geworden; ist bey den Factororen der Königlichen Akademie der Wissenschaften, so wohl in Stettin bey dem Buchbinder Menzel, als außwärtigen Orten und Provinzen das Exemplar um den gewöhnlichen Preis à 8 Gr. zu bekommen.

2. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Zu Braunsberg, eine halbe Melle von Daber belegen, sollen 5 bis 600 Schafe per modum Licetationis verkaufet werden. Termint sind hierzu auf den 12ten und 22ten September und den 1ten Octo-ber a. c. angesetzt; die Liebhabere können sich dafelbs melden, besonders in ultimo Termino ihr Geboth ad Protocollum geben, und gewartigen, das demjenigen, welcher den annehmlichsten Preis offerirte, solche gegen baare Bezahlung überlossen werden soll.

Da aus der Freyheitlich von Goltzischen Heude bey Mellentin in der Neumark, im Goldinschen Kreise belegen, eine Anzahl von ein tausend Stück ausgefuchter und ausgezeichneter Eichen, dem, welcher die besten Conditionen und Preis offerirte wird, gegen baare Zahlung in Brandenburgische ein Drittels stücken, verkauft werden sollen: So ist dazu Termius Licetationis auf den 12ten October dieses Jahres, in Mellentin angesetzt. Die zu diesen Ankauf Belieben tragende Herrn Kaufleute, können die Conditionen, auf welche Herren Verkäufer den Handel schließen wollen, in Berlin bey den Herren Hofz Rath und Landrentchmeister Buchholz im Landhause, in Schönensliss in der Neumark bey Herrn Bürgemeister Schmidt, in Mellentin bey den Herren Aukmann Leese zu seben bekommen: Wie ihnen dann auch, wann sie das Holz in Augenschein nehmen wollen, durch den Mellentinischen Herren Beamten, und dortigen Jäger dazu als Gelegenheit gemacht und Freyheit gestattet werden wird. Berlin, den 12ten September, 1761.

Freyheitlich von Goltzische Vorwundschafft.

3. Sachen so außerhalb Stettin verkauft worden.

Zu Jacobshagen verkauft der Bürgermeister Walter, zum Concessio derer Wurmunder seiner Stiefs-chter, und zu Auszahlung derselben, drei Rücken Wördeiland, ney an der Saaziger Reeve, und der dritte am Faulengraben belegen, an die Bürger Gottlieb Schwahn, Daniel Fehlen, und an die Witwe Neglossen; so hiemit Königlicher allergnädigster Verordnung nach bekannt gemacht wird.

4. Sachen so innerhalb Stettin zu vermiethen:

Three Biesen zu Alten-Stettin der St. Petri Kirche zugehörig, die eine bey Gottslebn, die an der Grabow gelegen, werden den 22ten September &c. aufs neue vermietet; Liebhabere finden sich Vormittags um 9 Uhr bey dem Kirchen Provisore Herrn Kaufmann Hoyer in der Reisschlägerstrasse ein, und wird mit dem Meistbietenden sofort geschlossen werden.

5. Sachen

5. Sachen so außerhalb Stettin zu verpachten.

Als das dem Minorenkun Wangerow in gehörige Grenz-Schulengesicht zu Buchholz von fünfzig Marien 1762 an, auf 3 folgende Jahre anderntheils verpachtet werden soll, und dazu Terminus auf den 17ten und 24ten September, auch 2ten October a. c. anberahmet sind; so können sich diejenige, die solches zu pachten Lust bezeigen, an gemeldeten Tagen bey dem Herrn Pastore Löper, als Vormunde, oder dem Herrn Criminalrath Stolle, als Litis Curator in Stettin melden, und gewärtigen, daß mit denselben, der die besten Conditiones offeriret, bis auf Approbation des Königlichen Pupillen-Collegit geschlossen werden soll.

Weil es mit Verpachtung des, zwischen Stargard und Massow belegenen Gutes Parlin in vorl. gem. Terminis auf dieses Jahr nicht zum Stande kommen können, da die Zeit zu weit verlaufen; so ist nunmehr gegen fünfzig Jahr Terminus auf den zoten November c. angesetzt, alsdenn besagtes, bey Stargard belegene Gut vor dem Hauptmann von Weyher und Ceditoribus gerichtlich verpachtet werden soll. Derowegen haben alsdenn die Pächter sich zu gestellen, und derjenige, welcher annehmliche Conditiones offeriret, zu gewärtigen, daß mit ihm nach Besinden contrahiret werde, damit er auf Marien 1762 antreten könne. Stettin, den 26ten Augusti, 1761.

Königlich Preußische Pommersche Regierung.

Es sollen von Marien 1762 an die Güther Kuhhof, Kutz und Schmelzdorf, imgleichen in dem Dorf Kutz 1 Bauerhof, und in Schmelzdorf 2 Bauerhöfe, und 3 halbe Bauerhöfe, imgleichen der Herrschaftliche Garten zu Kniephof, nebst der dabeyp befindlichen Orangerie, verpachtet werden; diejenigen, die eins von diesen zu pachten Lust haben, können sich in Termino den zoten September c. bey dem Herrn von Volkstedt zu Klein-Sabow melden, und mit denselben contrahiren.

Es soll die Waß in denen Kloster-Höoden zu Podiebusch und Armenheyde dieses Jahr an den Meißbietenden verpachtet werden, wozu Terminus auf den 25ten September c. anberahmet worden; Liebhabere wollen sich an benannten Tage Vormittags um 11 Uhr, in des Klosters Kastenkammer zu Stettin einfinden, ihren Both ad Protocollum geben, und gewärtigen, daß den Meißbietenden solche bis auf Approbation zugeschlagen werden soll.

6. Sachen so innerhalb Stettin gestohlen worden.

Es sind in einem gewissen Hause am Paradeplatz, den 18ten dieses, früh, zwischen 8 und 9 Uhr, ein Tischtuch 3 Ellen breit, gebrochen Stadtmuster, und 2 solche Servietten mit drey rothe Buchstaben C. L. S. und ein Tischtuch, auch 3 Ellen lang, ohne Mith, 4 Servietten, und mit einer blauen D. gezeichnet, diebischer Weise entwendt worden. Dieses alles wurde gemissel, wie eine Weibes Person mit einem Korpe, und einen brauen seidnen alten Tuch zum Verkauf gehabt, weggegangen war; sollte jemanden davon etwas zur Hand kommen, so wird gebeten, solches an sich zu halten, und beym Verleger hiesiger Zeitung es melden zu lassen, wofür ein Recompens erfolgen wird.

Es sind am verwichnen Donnerstage, aus einem Hause, diebischer Weise, ein paar extra lange geschnitte seidne schwarze Strümpfe, mit langen Zwischen, so noch fast neu seyn, entwendt worden; dem ann diese Strümpfe zum Verkauf gekommen, oder noch kommen werden, wird ersucht, es beym Herrn Verleger hiesiger Zeitung anzugeben, und erbietet man sich, das Kaufgeld gerne zu extrahiren.

7. Citationes Creditorum außerhalb Stettin.

Der Leistungsschreiber Meister Carl Renaud in Stargard auf der Ihna, hat einen vor dem Wallstor, zwischen den Zeugmacher Meister Peter Stephan Sannier und Weißfauere inne belegenen Garten verkauft, und soll den zoten October a. c. die Verlassung darüber ertheilet werden; diejenigen, so eis üige Forderung daran zu haben vermeinen, können sich in Termino Vormittags um 11 Uhr beym Französischen Gericht dasselb melden, und ihre Jura wahrnehmen.

Bey dem Französischen Gerichte zu Schwedt sind die von der seligen Tibaut hinterlassene Güther, Weihungen, halber subbaktret, und bestehen in einem grossen 1.) massiven Freyhaus, nebst Zubehör, als: einem Garten, 2) Wiesen, vielen Ställen, Brautweinbrennerey, Färbersey, Braugerechte, und einem Neuhause,

Denhouse, zum Taxa judiciali 2385 Rthlr. 14 Gr. 2.) In einer Mangel für einen Gärde 80 Rthlr.
 3.) Eine halbe Darrre vor dem Heil. Chore 44 Rthlr. 16 Gr. 4.) Eine Scheune vorm Chore
 143 Rthlr. 5.) Einen Camp, beym Judenturkof, von 15 Schaffel Aussaat 750 Rthlr. 6.) Ein
 Bedland von 2-Schaffel Aussaat 100 Rthlr. Terminus Licitationis ist auf den 14ten Augusti, 15ten Sep-
 tember, et ultimo Termine peremptio den 16ten October c. um 9 Uhr des Morgens in der gewöhn-
 lichen Audienzstube des Französischen Gerichts angesetzt; und haben Kaufstüfe sich zu gewähren, daß
 diese Stücke dem Meistbietenden zugeschlagen werden sollen. Alle und jede Creditores, so an der selli-
 gen Tibaum hinterlassenen Güthern, einen rechtlichen Anspruch zu haben vermeiven, werden in
 Termine peremptio den 16ten October c. um 10 Uhr in der Audienzstube des Französischen Gerichts ad
 Liquidandum et verificandum sub pena præclusi citirt.

Da der Herr von Braunschweig auf Winningen, bey Wangerin, im Februarli c. a. mit Tode ab-
 gegangen; so wird dem Publico bekannt gemacht, daß dessen nachgelassenes Leinen, Bettken, Zinn, und
 Kupfer den 1ten October c. in Schivelbeim in Coria, plus licet non vorauf werden solle. Auch haben
 sich dessen etwa unbekannte Creditores daselbst bestimmten Tages zu melden, und ihre Forderungen
 zu justificieren, sonsten zu gerächtigen, daß niemand weiter damit gehöret werden solle.

Creditores, oder wer sonst an des, in der Bataille bey Torgau gebliebenen Officiersbedienten
 beym Alt-Schenkendorffschen Regiment, Christian Grosmanns Nachlass ex quoque capite eine ge-
 gründete Ansprache hat, werden sub pena præclusi auf den 9ten October c. für das Stargardsche Stadt-
 gericht ad liquidandum et justicandum hiermit citirt.

Als ad instantiam der Frau Witwe Konnairden zu Demmin, mit denen Creditoribus des verstor-
 benen Gerichts-Secretarii August Diederich Konnaird liquidiert werden soll; so werden dessen Creditores
 hiendurch eintret, innerhalb 9 Wochen ihre Forderungen vor dem Stadtgericht zu Demmin zu liquidiren
 und zu justificieren sub pena præclusi.

8. Personen so entlaufen.

In dem Dorfe Nossow, zwischen Eöslin und Törlin auf der Landstrasse belegen, hat Michael Polz-
 hin, ein Untertan aus befagtem Guthe, am 9ten September a. c. Vormittags mit einer Magd in der
 Scheune beym Dröschen Bänkerey angefangen, auch darauf diese mit einem sehr starken Harkenschiel
 einen Schlag vor die Brust gegeben, daß sie sofort niedergestürzt, auch eine Stunde darnach verstorben.
 Der Thäter hat sich darauf auch sofort mit der Flucht salviert. Derselbe ist von siemlicher Größe, und
 gesetzter Statur, eines starken und plüzhigen Gesichtes, er hat rothliche kurze Haare, träget ein blau vier-
 schäftiges Camisol, alte lederne Beinkleider, auch alte gereifte Schuhe; Alle und jede Gerichts-Obrigkeit,
 Magistrate, adeliche Herrschaften, auch Schulen und Gerichte, werden hiendurch gebührend er-
 sucht, wenn dieser oben beschriebener Michael Polzin etwa in ihrer Jurisdiction sich betreten lassen sollte,
 denselben sofort in Verhaft zu nehmen und dem verordneten Justitario, Secretario Cybelius zu Eöslin,
 davon zu berichtigthen, als welcher dann sofort zu dessen Abholung Anfahrt machen, auch die etwa-
 nigen Kosten erstatten, und die gehörigen Reversalen ertheilen wird. Eöslin, den 11ten Sept. 1761.

9. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Bey dem Seglerhause zu Stettin sind 400 Rthlr. Capital eingegangen, welche gegen sichere Hypo-
 theke wiederum, entweder in einer oder auch getheilten Summen, allenfalls von 50 bis 100 Rthlr. aus-
 geliehen werden sollen; wer demnach solche oder auch nur etwas davon anzuleihen verlanget, der wolle
 sich entweder bey sämtlichen Alterleuten der Kaufmannschaft, oder auch dem jetzigen Administratore
 des Seglerhauses Georg Martin Selnrom melden.

Bey dem Stadtgericht zu Stargard liegen 400 Rthlr. zur sichern Anleihe bereit, worunter
 280 Rthlr. Brandenburgsche ein Drittel beständig.

Es sind 225 Rthlr. Brandenburgsche Münze auszuthun; wer selbige in Gebrauch nehmen will,
 kan sich bey Meister Lenzen, oder auf dem lobhamen Walsenant in Stettin melden, nebst einer guten
 Versicherung.

250 Rthlr. Französisch Kirchengelder liegen in Stettin zum Ausleihen parat; wer dieselben ver-
 langet, und erste Hypothek stellen solle, beliebe sich sich je eher je lieber bey denen Herren Predigern,
 oder bey denen Herren Vorstehern bimeldter Kirche, zu melden.

Es liegen 125 Rthlr. Kindergelder parat, in Brandenburgischer Münze; wer solche benötiget, und sichere Hypothek stellen, und Consens des Waisenamts herhey schaffet, kan sich melden zu Stettin auf den Nödenberg bey dem Garnwoller Meister Johann Friederich Schneider, oder bey dem Schuhmeister Meister Johann Gottfried Giesau.

Es liegt ein klein Capital von 82 Rthlr. Massches Kindergeld zur Ausleihe parat; wer dieselbe gebraucht, kan sich bey dem Bäcker Meister Pust in der Breitenstraße zu Stettin melden.

700 Rthlr. Brandenburgische ein Drittelsstück, Schriften die Kindergelder sollen auf sichere Hypotheken zinsbar ausgeliehen werden; wer selbige benötiget, hat sich bey dem Vormund, dem Altersmann Schricken, in der Langenbrückestraße in Stettin zu melden.

10. AVERTISSEMENTS.

Dg ad instantiam Anna Dorothea Quiniussen, verehelichte Sündlingen, wider ihren von Greissen Hagen entwichenen Ehemann, den Knopfmacher Sündling Edikates veranlaßet, indem selbige sowohl, well er sie verlassen, als auch well er eine noch lebende Frau in Mecklenburgsdien zu Nöbel haben soll, die Annulirung der Ehe suchet; so ist dieserwegen Terminus praclusus zum Verhörl auf den 2ten November a. c. präsigirt, welches dem gedachten Sündling hiedurch zur nachrichtlichen Achtung bekannt gemacht wird, jumal bey dessen Aussebleiben die Ehescheidung erkannt, und der Klägerin nachgegeben werden soll sich anderweitig ihrer Gelegenheit nach verehelnigen zu können. Signatum Stettin, den 27ten Juli, 1761.

Römliche Preußische Pommersche Regierung.

Als der Bürger und Kleinhändler Jacob Lehmann mit Tode abgegangen, und mit seiner hinterbliebenen Witwe ein Testamentum reciprocum errichtet, und nach sich gelassen, zu desselben Publicatione der 20te September c. beliebet worden; so werden erwähnte Interessentes sodann Nachmittags um 3 Uhr sich in dem Lehmannschen Hause in Stettin einfinden.

In dem Rechtstage nach Michaelis a. c. soll des Schiffscapitain Samuel Philipp Dürings zu Stettin auf der Lassabie, und dem Stadtrimmerhofe belegenes Haus, cum Pertinentiis, an den Lohndars der Johannis Wilhelm Ordensmünd in dem lobsamn Lübeckischen Gerichte vor und abgelassen werden; vor einem Wider spruch zu haben vermeint, müßt sich alobann sub pena præclus et perpetui silencii melden.

Es verlanget die Frau Hauptmannin von Werhern auf das des bey Stargard und Massow belegene Gut Parlin einen tüchtigen Wirtschaftsschreiber, wie auch einen guten Dobacks-Planteur; es können selbige sogleich zuziehen, wie auch sich bey der Herrschaft zu Parlin, und dem Herren Hauptmann zu Stettin melden, und mit selbigen einen Accord treffen. Auch müssen selbige mit guten Arrestatis versehen seyn.

Zu Neustettin verkauft die Witwe Frau Elsenbeiken, in Afftenitz ihres Luis Corotoris, ihr das selbst habendes in der Kiezerstraße an der Eck belegenes Wohnhaus, mit dem dazu gehörigen Hofraum und Stall, zum Erb- und Todtenkauf, an den Bürger und Ratschmader Meister Bünker für 70 Rthlr.; es wird solches hiedurch gehörig bekannt gemacht, und können diejenigen, so hierbei etwas einzuverenden, in Zeit von 4 Wochen, ihre Jura wahrnehmen, nach deren Verlauf die Verkäuferin niemanden responsible seyn wird.

Es ist vor kurzem bey dem Fourrage-Transport nach Colberg, zwischen Damm und Stettin, ein alter schwarzer Wallach, so nur ein Auge hat, aus dem Markt herausgezogen, und nach Ueckermünde gebracht worden. Es wird also biemit dem Eigentümer des Pferdes solches bekannt gemacht, und derselbe citirt, längstens gegen den 17ten October c. sich deshalb bey dem Magistrat zu Ueckermünde zu melden, glaubwürdige Arrestata beizubringen, und das Pferd gegen Erlegung des Futtergeldes abzubauen, wiedrigensfalls es demjenigen, so es gerettet, gelassen, und Eigentümer nicht weiter gehobet werden soll.

Da Dorothea Maria Lemken zu Falckenwalde, wider ihren Ehemann, den von dort entwichenen, und aus Wahlangen bey Neumarp gebürtigen Nagelöhner, Ludwig Schauer, in puncto malicioz descretionis Klage erhoben, und derselbe dienthalb sub commissione das sonst die Ehescheidung erkannt werden soll, gegen den 2ten December a. c. edikativer vorgestanden worden, zu Recht beständige Ursachen, warum er die Klägerin verlassen anzuseigen, und die Sache zur rechtlichen Erklärung zu instruieren; wie die bieselbst zu Ueckermünde und Neumarp aufzige Edikat-Patente des mehreren besagen. So wird gedachten Schauer solches hiedurch zur nachrichtlichen Achtung bekannt gemacht. Signatum Stettin, den 27ten Augusti, 1761.

Königlich Preußische Pommersche und Camminsche Regierung.

Zu Stettin verkaufen die nachgelassene Martin Wocken Erben, ihr altes verfallenes Wohnhaus, nebst Hofgelage für 16 Rthlr. an den Juden Joseph Fischel; wer hierüber was hat, der kan sich binnen 4 Wochen bey dem dazigen Stadtgericht melden.

Da wir in Erfahrung kommen, daß wiederum allerhand junge Bursche, Colporteurs und Tabulets träumer, sowohl Militär, als Civilstandes, Männer und Frauenspersonen, auf denen Jahrmarkten in denen Städten hiesigen Herzogthums ihre Waaren durch falsche Würfeln und Billets auspielen und das Publikum betriegen, solches aber nach denen deshalb ergangenen Edictis nicht weiter gestattet werden muß; so wird denen Magistraten hierdurch anderweitig einstlich anbefohlen, dergleichen verbohene und unzulässige Spiele, insonderheit das Spiel mit 6 und 8 Würfeln, das Billet- oder Kugelspiel, das drei Löffchen, oder Narrenspiel, Bücher- und Riemenspielen und andere dergleichen unprivilegierte Spiele, in denen Jahrmarkten nicht zu gestatten noch zu toleriren, vielmehr denjenigen, so sich dennoch unterlängert, deshalb sofort zur Verantwortung zu ziehen, und dem Besindn nach mit Confiscation der Waaren, noch überdem exemplarisch zu bestrafen. Wornach sich ein jeder zu achten, und für Straße und Verantwortung zu halten. Signatum Stettin, den 2ten September, 1761.

Königlich Preussische Pommersche Kriegs- und Domänen-Cammer.

Da ich mich ansehe in Stargard etabliert habe und mit allerhand seidene und wollene Waaren handele, unterschiedliche den Vornamen oder den Zunamen Levin addreßt, da viele Adeliche und Kaufleute meinen Namen nicht recht mit dem Vor- und Zunamen wissen; so wird hiermit mein Name bekannt gemacht: Levin Elias Wulff, weil verschiedene Briefe welche an mich addreßiert gewesen, nicht bekommen habe.

Levin Elias Wulff, Schutz-Jude in Stargard.

Zu Stargard hat der Bürger und Brauer Herr Heise, des seligen Samuel Barstnechts Haus, so Schuldens halber verkauft werden müssen, als Meistbierhender für 120 Rthlr. erstanden; welches Königlicher Verordnung gemäß hierdurch bekannt gemacht wird; sollte auch noch jemand hierwider etwas einjurwenden, oder Einsprache haben, der muß sich innerhalb 14 Tagen sub poena præclus zu Rathaussen melden.

Zu Stargard hat der Herr Cämmerer Kloke, das seiner Ehefrauen, vorher vercheligt gewesenen Cämmerer Königen zugehörige Wohnhaus, an den hiesigen Bürger und Schlächter Meister Schnaus jun. verkauft, und ist Terminus zur gerichtlichen Verlossung auf den 2ten October a. c. angesetzt; binsen welcher Zeit Contradicentes sub poena præclus sich zu melden haben.

Es ist in No. 36 bereits angezeigt, daß zu Stettin mit Schiffer Hendrick Janss, von Hamburg, s. Orpho Biettiol, signirt mit einer Drey-Huck und ein Strich darunter, eingefommen; da sich nun noch Niemand dazu gemeldet, so siehet man sich nochmalen genöthiget, selches der Intelligenz und Zeitung zu inseriren, weil zu besorgen siehet, daß er wegen dem zu vermutenden Regenwetter Schaden nehmen könne, weil er nicht unterzubringen.

Der Königlichen Verordnung gemäß, wird hiermit bekannt gemacht, daß der Herr Land-Marschall von Glemming den Soldat Marian Swini, Hochlöblichen Bevernschen Regiments, sein Haus zu Stettin in der Wollweberstraße, nahe an den Herrn Oberst von Warinenberg gelegen, abkauft, mit Consens seines Schrägers Wormunder; wer nun an diesem Hause eine gegündete Ansprach hat, wolle sich a dero 3 Wochen bey dem Käufer melden, sonst hernach man Niemand responsabilis ist.

Es soll im bevorstehenden Rechtstage der seligen Frau Senatorin Kornmesser Erben Haus, welches in der Schulzenstraße, zwischen dem ehemaligen Pingel- und des Klempener Müllers Häusern inne belegen, bey dem losfamen Stadtgerichte zu Stettin vor- und abgelassen werden; wer ein Jus contradicendi zu haben vermeint, kan sich sodann melden, und seine Jura wahrnehmen.

Die Kremsowische Erben, wollen ihr Wohnhaus, welches auf der Lastadie am Krahn belegen, am Rechtstage nach Michaelis bey dem losfamen Lastadiischen Gericht zu Stettin vor- und ablassen; welches hierdurch nach der Ordnung bekannt gemacht wird.

Den 29ten September a. c. wird der Gärtaer Herr Eckert den Rest des Kaufpreis wegen des von den Gastwirth Müller erhandelten, zwischen dem Königlichen Amts Zabelsdorf und der Kupfersmühle belegenen Gartens, bey dem Notario Bouwies zu Stettin auszahlen; Contradicentes haben sich dafelbst um 10 Uhr zu melden, und ihre Jura wahrzunehmen.

In dem Rechtstage nach Michaeli a. c. will der Kaufmann Herr Ariens, sein auf der Lastadie in der Pladderienstraße belegenes Haus und Wiese, in einem losfamen Lastadiischen Gerichte zu Stettin gerichtet

richtlich vor- und ablassen; wer ein Ius contradicendi zu haben vermeint, muß sich in ebbenanndten Tagen sub pena perclusi et perpetui silentii melden.

Es soll im bevorstehenden Rechtstage nach Michaeli, das in der Hörnerbörnerstrasse, neben dem Schröderschen Handlung- und den Mahler-Herrn Steck Häuser belegene, bisherige gemeinschaftliche Schrödersche Erbhaus, an die Frau Witwe Ligniken in einem losamten Stadigerichte zu Stettin erb- und eigenhümlich verlassen werden; welches der Verordnung gemäß hiermit bekannt gemacht wird.

Es soll im bevorstehenden Rechtstage nach Michaeli, das in der Hörnerbörnerstrasse belegene, so genannte Schrödersche Handlungshaus, an den Herrn Commerciencierath Schröder erb- und eigenhümlich für einen losamten Stadigericht zu Stettin gerichtlich vor- und abgelassen werden; welches hierdurch gesetzlich bekannt gemacht wird.

Es soll im bevorstehenden Rechtstage nach Michaeli c. der ehemalige Mau, modo Schröders Witwe Erben Speicher, zwischen dem Königlichen Salzspeicher und Schiffer Martin Wossen Wohnung inne belegen, nebst denen Gartn, an die Witwe Frau Sieguizan in einem losamten Lastabdischen Gericht zu Stettin gerichtlich vor- und abgelassen werden; welches hierdurch bekannt gemacht wird.

Es soll im bevorstehenden Rechtstage nach Michaeli, der Frau Witwe Ligniken Speicher, zwischen dem Dabelkow und des Herrn Commerciencierath Barthold Spitzer inne belegen, an den Herrn Commerciencierath Schröder in einem losamten Lastabdischen Gericht zu Stettin gerichtlich vor- und abgelassen werden; welches hierdurch gesetzlich bekannt gemacht wird.

Es soll zu Stettin des Kaufmann Krehmers Erben Hans auf der Lastadie, neben des Kaufmanns Arien Wohnungen belegen, am Rechtstage nach Michaelis, als den 2ten October, im losamten Lastabdischen Gericht vor- und abgelassen werden.

Es soll Friederich Krumpen Haus in der Oberwicke, zwischen Daniel Albrechts und Martin Krumpen Wohnungen inne belegen, am Rechtstage nach Michaelis, als den 2ten October, im losamten Lastabdischen Gericht in Stettin vor- und abgelassen werden.

Es hat die Frau Lieutenent von Parisen, geborene Krügerin, ihr Wohnhaus zu Greissenbagen, an den Bürger und Tuchmacher daselbst, Meister Johann Daob Gabel verkauft, und soll dieses Immobilie auf Michaelis, an den Käufer overgetreten und bey dem Magistrat die Vor- und Ablassung gesuchet werden; es wird also diese Alienation dem Publico hiemit bekannt gemacht, und wird einer jeden frey stehen seine Jura dabey wahrnehmen.

Da die Witwe Stecklingon in Cammin ihr Klinker-Galliot, welches in Holland gelegen, verkaufte, und die Gelder davor in Stettin von die Frau Senator Schröder sollen ausgezahlt werden; so wird denjenigen, welche einen Anspruch an dieses Schiff haben, selches hiermit zu Wissen geben, und können diejenigen, welche eine Anforderung daran haben, sich den 12ten October, als welchen Zeitum das Geld ausgezahlt werden soll, bey die Frau Senatorin Schröder melden, weiterhin man keinen vor eine Anforderung responsible ist.

Die Arbeitsfau Braunsch, so einige Zeit bey dem Accise-Vistier Spielmann zu Stettin gewohnt, und ohne die Miethe abzutragen, heimlich weggegangen, aber einige Kleidungen und Betten im Stiche gelassen, darauf sie aber unterschiedene Schulden angewiesen, weil er aber öfters nach derselben sich erkundigt, und sie nicht aufragen kann; so cirtet er selbige hiermit, sich innerhalb 4 Wochen bey ihm zu melden, wiedrigenfalls die Sachen verkauft, und wenn er das Seinige hat, das übrige dennen an den Creditoren abgeben wird.

Es haben sich auf dem Veneunschen Felde bey denen Mandela 2 Pferde, als nemlich ein schwärzer und der andre ein brauner Wallach eingefanden; Als wird solches dem Eigentümer dieser Pferde hierdurch bekannt gemacht, damit derselbe solche gegen Erlegung derer Unkenken sich wieder abbauen kan, welches je ebunder je lieber geschehen mus, weil dieselben des Nachtes auf dem Stall gefuttert werden müssen, sonst man gesündiget seyn wird dieselben zu verkaufen.

Als der Amts-Schneider Meister Suckow auf der grossen Lastadie zu Stettin, sein, zwischen den Schoenbrauer Preissen, und Bürger Ulrichs Häusern belegenes Wohnhaus, an Joachim Krahmer für 423 Rthlr. verkauft, und solches denselben in dem Rechtstage nach Michaeli c. a. gerichtlich vor- und abgelassen werden wird; so können die so eine Ansprache oder jas contradicend. haben, sich bey dem losamten Lastabdischen Gerichtes melden, und ihre Jura wahrnehmen.

Erster Anhang.

Num. XXXVIII. den 26. September, 1761.

Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

II. Avertissements.

Als die Witwe Ketelhuten, ihres in der Nagelstrasse zu Stettin, zwischen dem vormaligen Controllens Behmen, und Meister Barnbachs Häusern inne belegenes Wohnhaus, an den Schumacher Meister Hansen für 850 Rthlr. verkauft, und selbiges in dem Rechtstage nach Michael c. a. demselben gerichtlich vor und abgelassen werden wird; so wird solches bekannt gemacht, damit die so eine Ansprache oder juz contradicendi haben, sich bey dem lobfamen Stadtgericht melden, und ihre Jura wahrnehmen können.

Da der Gastwirth Christian Friederich, seu in der Fischekrassel zu Stettin, zwischen des Sager Meister Krügers, und dem Gaulischen Hause belegenes Wohnhaus, an den Amts-Schneider Meister Kummgen für 680 Rthlr. verkauft, und solches in dem Rechtstage nach Michael c. a. demselben gerichtlich vor und abgelassen werden wird; So können die, so eine Ansprache oder juz contradicendi haben, sich bey dem lobfamen Stadtgerichte melden, und ihre Jura wahrnehmen.

Da die Witwe Schmeckeln, ihr zu Stettin zwischen Meister Hebbens Sea. und des Schumacher Meister Bonese Häusern, gegen der kleinen Dohmstrasse belegenes Wohnhaus, cum pertinentiis an den Kleinbandler Nabbam für 1000 Rthlr. verkauft, und selbiges in dem Rechtstage nach Michael c. a. demselben gerichtlich vor und abgelassen werden wird; So können die so eine Ansprache oder juz contradicendi haben, sich bey dem lobfamen Stadtgerichte melden, und ihre Jura wahrnehmen.

Da der Bürger Medenwald, seines in der Kirchenstrasse auf der Lastadie zu Stettin, zwischen Metzger Höhndlers Hause, und der Spinn-Schule belegenes Wohnhaus, an Herrn Lüdken für 400 Rthlr. verkauft, und solches demselben in dem Rechtstage nach Michael c. a. gerichtlich vor und abgelassen werden wird; so können die so eine Ansprache oder juz contradicendi haben, sich bey dem lobfamen Lastadischen Gerichte melden und ihre Jura wahrnehmen.

Zu Paris soll in Termino den 23ten October c. verlassen werden:

- 1.) Ein Morgen Wiese-Camp, an der Hofmannen belegen, welchen der Herr Stadt-Chirurgus Sieberg an den Brauer Ludwig verkauft.
- 2.) Die von dem Schuster Meister George Ihne, an den Schuster Meister Nöhrig für 95 Rthlr. verkaufte eine Morgen Dick-Eavel, zwischen dem Becker Schöler, und dem Obermüller Gittern belegen.

12. Sachen so außerhalb Stettin zu verpachten.

Das Gut Bonnia, im Labeschen Kreise, soll auf Mariä-Verkündigung 1762 anderweitig verpachtet werden; Es können sich diejenigen so belieben haben es zu pachten, in Dramburg bey dem Herrn Bürgermeister Bornhagen melden und Handlung pflegen.

13. Copulirte und ehelich Eingesegnete in Stettin.

Vom 10en bis den 24ten September, 1761.

Bey der St. Nicolai-Kirche: Andreas Carl Girknecht, Bürger und Kleinbandler allde, mit Jungfer Anna Regina Neumannen, des Maurergesellens, Daniel Neumanns älteste Jungfer Tochter,

14. Preise

14. Preise von unterschiedenen zum Verkauf fürhandenen
Gütern in Stettin.

COURS der Wechsel und
Gelder.

Holl. Courant, in Sächsische $\frac{1}{3}$ Stückchen,
267 bis 270 pro Cent.

Hamb. Banco, in Sächsische $\frac{1}{3}$ Stückchen,
284 bis 286 pro Cent.

Preußische $\frac{1}{3}$ Stückchen, 26, 27 bis 30
pro Cent.

Neue Friedrichs d'Or, 31 b. 33 pCt.

August d'Or, 31 bis 32 pro Cent.

Alte Friedrichs d'Or.

Alte 2 und 4 Groschen-Stücke.

Waaren bey Schiff-Pfund
a 280 W.

Schwedisch Eisen	21 Rthlr.
R. Hans	38 Rthlr.
Schucken-Hans	32 Rthlr.
Ordinaire Torse	21 bis 22 Rthlr.
Mittel-Fisch	19 Rthlr.
Englisch Bley	30 Rthlr.

Waaren bey Cr. a 110 W.

Blauholz	9 Rthlr.
Japan dito	18 Rthlr.
Gelb dito	10 Rthlr.
Semahlen Nothholz	16 Rthlr.
Fernambuc	40 Rthlr.
Amsterdammer Pfeffer	60 Rthlr.
Dänschen dito.	59 Rthlr.
Groß Melis Zucker	52 Rthlr.
Kleinen dito.	55 Rthlr.
Rechnade Zucker	59 Rthlr.
Braunen Landis	58 Rthlr.
Gelbe Erde	6 Rthlr.
Corinthen	15 Rthlr.
Hagel	16 Rthlr.
Bleyweiss	13 Rthlr.

Heine gecalctionirte Pottasche	13 Rthlr.
Weissen Landis a Pfund	20 Gr.
Weissen Ingber a Centner	38 Rthlr.
Braunen dito	22 Rthlr.
Gelben Landis	68 Rthlr.
Landisbrodin	64 Rthlr.
Heine Krappe	34 Rthlr.
Mittel dito	28 Rthlr.
Breslauer Rösche	13 Rthlr.
Rüben-Oel	22 Rthlr.
Lein-Oel	21 Rthlr.
Kreide	8 Gr.
Caroliner Reis	13 Rthlr.
Kummel	14 Rthlr.
Annes	18 Rthlr.
Nothen Bohlus	9 Rthlr.
Weisse Mosquebade	45 Rthlr.
Braunen dito	37 Rthlr.
Sevilische Baumöl	28 Rthlr.
Englisch Zinn	60 Rthlr.
Genueſische dito	40 Rthlr.
Schwefel	12 Rthlr.
Silberglöthe	13 Rthlr.
Mennige, Rothe	14 Rthlr.
Blane Farbe, F. F. E.	40 Rthlr.
Dito, F. E.	34 Rthlr.
Dito, M. C.	24 Rthlr.
Valence Mandeln	36 Rthlr.
Provence dito	34 Rthlr.
Grosse Rosinen	14 Rthlr.

Waaren bey 100 Pfunden,
in Fässern.

Franzöſische Pflaumen	3 Rthlr.
Kehl-Sparten.	
Gemeine dito.	
Lübischen Amidon	12 Rthlr. 12 Gr.
Hiesiger dito	10 Rthlr.
Braunen Syrup	11 Rthlr. 6 Gr.

Waaren bey Pfunden.	
Orlean	2 Rthlr. 12 Gr. Chocolade

Chocolade		1 Rthlr. 8 Gr.
Indigo		4 Rthlr.
Coffee	9 Gr. 6 Pf.	10 bis 13 Gr.
Grünen Thee		4 Rthlr.
Blumen-Thee		5 Rthlr.
Pecco-Thee		4 Rthlr.
Ordinaire Thee de Boy	1 Rt.	8 bis 10 Gr.
Gelb Wachs		14 Gr.
Canaster Toback	2 Rthlr.	12 bis 8 Gr.
Vincent-Toback	8, 8 Gr.	6 Pf. bis 9 Gr.
Museaten-Düsse		4 Rthlr. 16 Gr.
Dito Blumen		6 Rthlr. 16 Gr.
Nelken		5 Rthlr. 12 Gr.
Cardemomme		6 Rthlr. 8 Gr.
Citrinade, trocken	1 Rthlr.	12 Gr.
Canehl		6 Rthlr. 8 Gr.
Schwaden-Grüß		5 bis 6 Gr.
Saffran		12 bis 14 Rthlr.
Concionelle	9 Rt.	6 Gr. bis 10 Rthlr.
Candische Feigen		5 Gr.
St. Dimer		8 Gr.
Englisch Schlä-Leder		16 Gr.
Danżiger dito		12 Gr.
Englisch Kalb-Leder	1 Rthlr.	16 Gr.
Corduan		2 Rthlr.
Mostowitsche Fuchten		12 bis 16 Gr.

Waaren bey Tonnen.

Matisse Hering.		
Wollen dito.		
Thlen dito.		
Nordischen dito		8 Rthlr. 12 Gr.
Drontheimer dito		9 Rthlr.
Berger Thran	35 bis	36 Rthlr.
Grönlandischen dito		38 Rthlr.
Euländische Seife		30 Rthlr.

Gleischtare.

	Pfund.	Gr.	Pf.
Rindfleisch	1	2	6
Kalbfleisch	1	2	6
Hammelfleisch	1	2	6
Schweinfleisch	1	2	3
Kuhfleisch	1	2	5

Brottaxe.

	Pfund	Both	Qu.
Für 2 Pf. Semmel	5	5	5
3 Pf. dito	7	2	
Für 3 Pf. schön Roggenbrot	13	13	
6 Pf. dito	26	1	
1 Gr. dito	20	2	
Für 6 Pf. Hausbackenbrot	29	3	
1 Gr. dito	27	3	
2 Gr. dito	23	2	

Bier- und Brandtweintare.

	All.	Gr.	Pf.
Stettinsches braun Bitterbier, die halbe Tonne	2	3	9
das Quart	1		
Stettinsch ordinair braun u. weiß Gerstenbier, die halbe Tonne	1	14	9
das Quart	1		9
Weizenbier, die halbe Tonne	1	14	9
das Quart	1		9
die Bouteille	1		10
Das Quart Brandtwein	5		

An Getreide ist zur Stadt gekommen.
Vom 16ten bis den 22ten September, 1761.

	Winspel	Schespel
Weizen	14.	20.
Roggen	8.	3.
Gerste	14.	11.
Mais		
Haber	2.	6.
Erdsen/		18.
Buchwespen		5.
Summa	40.	17.

15. Wölle

15. Wolle- und Getreide-Markt-Preise in Vor- und Hinter-Pommern.

Vom 17ten bis den 24ten September, 1761.

	Wolle, der Stein.	Weizen, der Winsp.	Roggen, der Winsp.	Gerste, der Winsp.	Mais, der Winsp.	Haber, der Winsp.	Erbsen, der Winsp.	Buchweiz, der Winsp.	Dosen, der Winsp.
Anger									
Anger	Hat	nichts	eingesandt						
Born		40 R.	32 R.	30 R.	—	20 R.	48 R.	—	6 R.
Belgard									
Werwalde									
Bublitz									
Bütow									
Camin	Haben	nichts	eingesandt						
Edelberg									
Edelin									
Edelin									
Daber									
Damm									
Demmin									
Fiddichow									
Krepenwalde									
Gatz		48 R.	32 R.	30 R.	32 R.	24 R.	48 R.	—	6 R.
Gollnow									
Greiffenberg									
Greiffenhagen									
Gülgow									
Jacobszaggen									
Jarmen	Haben	nichts	eingesandt						
Kabes									
Lauenburg									
Massow									
Maugardt									
Neuwarpe									
Wasewalde									
Penzlin	6 R. 16 g.	50 b. 52 R.	35 b. 36 R.	28 b. 29 R.	33 b. 34 R.	21 b. 22 R.	46 b. 48 R.	21 b. 22 R.	7 b. 8 R.
Wlathe									
Wöllin	Haben	nichts	eingesandt						
Wolnow									
Wolzin									
Woritz	8 R.	48 R.	33 R.	28 R.	—	20 R.	48 R.	—	8 R.
Wrenzkuhr									
Regenwalde	Haben	nichts	eingesandt						
Augsztowade									
Kummelsburg									
Schlawe		36 R.	30 R.	30 R.	32 R.	16 R.	—	—	12 R.
Stargard		45 R.	33 R.	21 b. 26 R.	—	16 R.	48 R.	24 R.	12 R.
Stepantz	Hat	nichts	eingesandt						
Stettin, Alt	6 R. 16 g.	50 b. 52 R.	35 b. 36 R.	28 b. 29 R.	33 b. 34 R.	21 b. 22 R.	46 b. 48 R.	21 b. 22 R.	7 b. 8 R.
Stettin, Neu									
Stolp	Haben	nichts	eingesandt						
Schwienemünde									
Templenburg	7 R. 12 gr.	64 R.	36 R.	30 R.	32 R.	—	56 R.	—	16 R.
Treptow, H. Pom.									
Treptow, H. Pom.									
Uckermünde									
Usedom	Haben	nichts	eingesandt						
Wangerin									
Werben									
Wollin									
Zachau		45 R.	34 R.	28 R.	—	16 R.	48 R.	—	12 R.
Zanow	Hat	nichts	eingesandt						

Diese Nachrichten sind allhier in Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1 Gr. zu bekommen.